

Merkblatt Wochenarbeitsplatz / WAP

Definition

In einem sogenannten Wochenarbeitsplatz/WAP arbeitet ein/e SchülerIn (Mindestalter 13 Jahre)

- 1 Mal pro Woche
- 2 – 3 Stunden
- während der schulfreien Zeit (in der Regel Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen, auch während der Schulferien möglich)

in einem Betrieb. Sie/er erledigt dort einfache und geeignete Arbeiten (z.B.: Botengänge, Hilfs-, Verpackungs- Unterhalts-, Reinigungsarbeiten, Betreuung, einfache Arbeiten in Produktionsprozessen etc.) und erhält dafür ein Entgelt. SchülerInnen an WAP übernehmen im Betrieb sinnvolle und nötige Aufgaben. Sie richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Betriebs.

Anforderungen

Die Zuteilung auf die einzelnen WAP erfolgt durch die Verantwortlichen an der Schule aufgrund der Vorgespräche mit den jeweiligen Betrieben und der durch die Jugendlichen geäusserten Wunschvorstellungen, deren Eignung und Fähigkeiten. Die WAP-Arbeitseinsätze beginnen nach Absprache mit den Jugendlichen und den Betrieben.

Bedingungen sind:

- geplanter Mindesteinsatz von ca. 3 Monaten, verlängerbar um jeweils weitere 3 Monate
- 1 Ansprechperson im Betrieb
- definiertes Aufgabengebiet (soweit möglich)
- Auszahlung eines Lohns von CHF 5.- bis CHF 8.- pro Stunde
- Arbeitszeugnis am Schluss des Einsatzes

Unsere Leistungen

Sie können auf uns zählen:

- Wir informieren Sie regelmässig über das Projekt LIFT.
- Die Schüler/innen, ihre Eltern sowie die WAP-Betriebe werden während der ganzen Dauer von Fachpersonen begleitet.
- An den Schulen finden regelmässig LIFT-Moduleinheiten zur Unterstützung der SchülerInnen statt.
- Wir halten Ihren Aufwand so klein wie möglich.

Kontaktpersonen Jugendprojekt LIFT:

Markus Kaufmann

Koordinator LIFT Projekt Zentralschweiz

Meierskappelerstrasse 15

6343 Rotkreuz

079 293 90 54

markus.kaufmann@rischrotkreuz.ch